

Über die Einkommensverhältnisse des Floßmeisters von 1848 wissen wir Bescheid. Voraussetzung für seine Anstellung war die Hinterlegung von 2000 Talern Kautions. Als Rentbeamter erhielt er die geringere Summe, nämlich 300 Taler bar, 30 Taler als Dienstwohnung und 200 Taler für Dienst- und Expeditionsaufwand, während er als Floßmeister bekam: 500 Taler bar, 60 Taler Holzdeputat, 240 Taler für die Unterhaltung zweier Dienstpferde und nochmals 200 Taler für Dienst- und Expeditionsaufwand (davon bezahlte er privat seinen Schreiber). Das sind im ganzen 1580 Taler Jahreseinkommen. Für 940 Taler wurden ihm davon die Abzüge zum Staatspensionsfonds berechnet. Die Revision böhmischer Wälder und Hölzer wurde ihm als besonderer Dienstaufwand von Fall zu Fall vergütet. Außerdem konnte er von seinem Vorgesetzten, dem Floßoberaufseher, zur Gratifikation vorgeschlagen werden; 1847 ist der diesbezügliche Vorschlag abgelehnt worden.⁷¹

Die nächsten Untergebenen des Floßmeisters sind die „Anweiser“ (oder Vorsteher) gewesen, 1716 waren es zwei; sie erhielten jeweils 60 Gulden Lohn und 40 Gulden Zulage, weil jedem ein Dienstpferd zustand. Die Akten der Flöhaflöße nennen 1756 indessen drei Anweiser namentlich [5, Bl. 71 bis 74]. Die Anzahl dieser Unterbeamten hat also gewechselt. Mit dem „Floßschreiber“, der 1716 89 Gulden 3 Groschen Lohn empfängt und von dem sich nicht sagen läßt, wann sein Amt gestrichen wurde, waren es also 1716 neben dem Floßmeister noch drei fest besoldete Flößbeamte. Die Anweiser übten die Aufsicht in Gehau, Floß- und Kohlplatz als Vertreter des Floßmeisters, der ihnen vor dem kurfürstlichen Amtmann den Eid auf ihren Dienst abnahm. Alle Männer, die sonst noch bei der Flöße genannt werden, leisteten praktische Arbeit als Holzhauer, Einschläger, Köhler oder Kohlmesser. Auch sie wurden durch einen Eid in Dienst genommen.

Ein glücklicher Umstand läßt uns einen Blick in das Rechnungswesen der Flöße tun. Während der Regierungszeit von FRIEDRICH AUGUST I. (dem Starken) trug sich 1715 die Regierung mit dem Gedanken, die Flöße zu verpachten und beauftragte deshalb den Floßdirektor v. LEUBNITZ, den eigentlichen Ertrag festzustellen und genauestens zu spezifizieren. Sein Bericht ist vorhanden, genau so wie seine Antwort auf die Aufforderung, die Flöße besser einzurichten [8].

Er meint: Die Flöße war immer nur dazu da, das Berg- und Schmelzwesen zu erhalten und die Stadt Freiberg zu versorgen. Auf Überschuß ist nie hingearbeitet worden. Den Nutzen hatten letzten Endes doch die

⁷¹ Floßmeister PROTZE, der bis 1856 Rentbeamter in Dippoldiswalde war, legte 1865 ein neues Akten-Repertorium an und sonderte dabei 8 Zentner „alte, wertlose“ Akten aus, die er an den Kunsthändler WEISS in Freiberg für 26 Tlr. verkaufte [2]. Dadurch sind uns viele Personalakten und Sachberichte verloren gegangen.

Leubnitz